

# Am Rande der Erinnerung

Als „asozial“ verfolgte Frauen im Nationalsozialismus

Jahrzehnte lang blieb das Schicksal jener Frauen, die im Nationalsozialismus als „asozial“ stigmatisiert und in Konzentrationslager deportiert wurden, unbeachtet, ignoriert, verleugnet. Dies hatte nachhaltige belastende Auswirkungen auf die Verfolgten und ihre Familien.

Nach wie vor wissen die allerwenigsten Menschen, dass viele Tausende in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern darbten, ausgebeutet und ermordet wurden, die als sogenannte „Asoziale“ verfolgt wurden. Lange Zeit waren diese NS-Opfer von der Nachwelt verleugnet und vergessen worden.

Warum ist das so und wie ist dies erklärbar? Und was hat dies für die betroffenen Menschen und deren Familien bedeutet? Diesen Fragen werde ich im Folgenden nachgehen.

## Hierarchie der Häftlinge

Bereits im Konzentrationslager (KZ) existierte eine Hierarchie der Häftlinge. Sie war von der SS vorgegeben. Alle Häftlinge waren mit einer Nummer und einem farbigen Dreieck, dem

sogenannten Winkel, gekennzeichnet. Beides mussten sie gut sichtbar auf der Kleidung tragen, am linken Ärmel sowie vorne rechts auf Brusthöhe. Die Kennzeichnung gab Auskunft über den Haftgrund und bei den Nichtdeutschen auch über das Herkunftsland.

Die Hauptkategorien bei der Kennzeichnung waren der rote Winkel für die politisch Verfolgten, der grüne Winkel für die vermeintlich „Kriminellen“, der schwarze für die sogenannten „Asozialen“, der lila Winkel für die „Bibelforscher“, wie die Zeugen-Jehovas damals genannt wurden, bei den Männern gab es noch den rosa Winkel für die Homosexuellen; anfangs wurden die als „Zigeuner“ verfolgten Roma & Sinti mit einem braunen, später mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet, Jüdinnen und Juden mussten den gelben Stern tragen.

Nun war es im Lager bereits so, dass die Häftlinge mit dem schwarzen Winkel der „Asozialen“ bei den Mithäftlingen nicht angesehen waren. Dies kam nicht von ungefähr. Die Soziologin Maya Suderland hat darauf hingewiesen, dass ein Konzentrationslager gewissermaßen ein „Extremfall des Sozialen“ – so auch der Titel ihres Buches – war, d. h., dass die sozialen Dynamiken innerhalb eines KZ jenen der Gesellschaft außerhalb des Lagers entsprachen, nur ins Extreme gesteigert. Geschlecht, Klasse und Ethnie waren auch im KZ die Kriterien, die die soziale Position der Häftlinge untereinander bestimmten; Stereotype, Vorurteile und gesellschaftliche Normen, unter denen SS-Personal wie Häftlinge sozialisiert worden waren, wirkten im KZ weiter.

## Wen fassten die Nationalsozialisten als „asozial“?

Diese Zuschreibungen seien im Folgenden am Beispiel der weiblichen Häftlinge im KZ Ravensbrück erläutert: Die sehr divers zusammengesetzte Gruppe der „Asozialen“ einte, dass sie nicht von der Gestapo (der geheimen Staatspolizei), sondern von der Kripo, der Kriminalpolizei, ins KZ eingeliefert wurde. Die Kripo hatte das Pouvoir, diese Frauen als sogenannte „Vorbeugehäftlinge“ nach Ravensbrück zu deportieren. Mit ihrer Absonderung aus der Gesellschaft sollte „vorbeugend“ eine (aus ihrer Sicht weitere) Schädigung der „nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“ verhindert werden. Denn sie galten als für die „arische“ Volksgemeinschaft „gefährlich“, konnten oder wollten sie doch ihren rigidem, rassistisch begründeten sozialen Normen nicht entsprechen. Da die Nazis abweichendes Verhalten sowohl als vererbbar als auch durch schlechte Vorbildwirkung übertragbar ansahen, mussten die als „asozial“ eingestuften Frauen (und natürlich ebenso die Männer) von der Gesellschaft weggesperrt werden – wohlgemerkt ohne, dass eine aktuelle Straftat vorlag.

Als „Asoziale“ galten Frauen, denen „gemeinschaftsfremdes“ Verhalten unterstellt wurde: Es waren sehr viele, die unter einer bewusst unbestimmt gefassten Begrifflichkeit als „gemeinschaftsfremd“ verfolgt werden konnten. Sie alle mussten – sofern sie in ein Konzentrationslager deportiert wurden – einen schwarzen Winkel als Kennzeichnung tragen. Viele Frauen wurden zwangsweise in Arbeitsanstalten, die Jugendlichen in Erziehungsanstalten eingewiesen. Die Stigmatisierung von Frauen als „asozial“ vollzog sich entlang zweier Zuschreibungsmuster, dem der „Arbeitsscheue“ und jenem der „moralischen Verkommenheit“. Sehr häufig wurde den Frauen Geheimprostitution unterstellt, Sexarbeiterinnen galten generell als „asozial“.

Diese Frauen lebten vor ihrer Deportation in ein Konzentrationslager oder Einweisung in eine Arbeitsanstalt zu meist am Rand der Gesellschaft. Es waren armutsgefährdete bzw. in Armut,

ja, in sozialem Elend lebende Personen. Viele von ihnen stammten aus dem Proletariat bzw. Subproletariat. Betroffen waren also Arbeitslose, Nichtsesshafte, Alkoholikerinnen, Bettlerinnen, Hausiererinnen, Vorbestrafte, von Sozialleistungen Abhängige, Frauen mit wechselnden Sexualpartnern, Sexarbeiterinnen, lesbische Frauen, Romnja und Sintize oder andere dem NS-System missliebige Personen.

Diese Zugehörigkeit zur untersten sozialen Schicht bzw. zum gesellschaftlichen Rand spiegelte sich auch in ihrem Ansehen im Konzentrationslager Ravensbrück wider. Die anderen Häftlinge mieden nach Möglichkeit deren Nähe. Sie wollten mit den sozial Randständigen, denen sie sich überlegen fühlten, nichts zu tun haben. Es fehlte an Mitgefühl und Solidarität mit ihnen, die die körperlich schwersten Arbeiten verrichten mussten und auf engstem Raum untergebracht waren; vielmehr waren sie Vorurteilen und Erniedrigungen ausgesetzt. Die erschweren Überlebensbedingungen führten zu einer äußerst hohen Todesrate unter der Haftgruppe der „Asozialen“.

## Hierarchie auch in der Nachkriegsgesellschaft

Schon im Lager also waren die anderen Häftlinge bestrebt, sich von den sogenannten „Asozialen“ abzugrenzen – und dies geschah erst recht bzw. genauso intensiv in der Nachkriegsgesellschaft.

Sofern (zumeist politische) Häftlinge in den Folgejahren in Zeugenaussagen, Erlebnisberichten oder Biografien überhaupt auf Verfolgte dieser Kategorie eingingen, waren die Kommentare meist abwertend, geringschätzend, ja, verleumtend. Sie wollten mit „diesen Elementen“, wie sich manche ausdrückten, nichts zu tun haben. Dies hatte auch einen wesentlichen Einfluss auf den staatlichen Umgang mit den ehemals Verfolgten und lässt sich am Beispiel der Entwicklung des österreichischen Opferfürsorgegesetzes ablesen: In der grundlegenden Fassung von 1947 galten nur jene als Opfer der politischen Verfolgung, die „aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität (...) in erheblichem

Ausmaße zu Schaden gekommen sind“, so der Wortlaut im Gesetz (BGBl 1947/183, 821f.).

Damit wurden alle anderen Verfolgten des Nationalsozialismus von Entschädigungsansprüchen ausgeschlossen und eine Unterteilung in zwei Kategorien von Opfern eingeführt: jene, die Leistungsanspruch haben, also als NS-Opfer anerkannt waren, und jene, denen beides verwehrt wurde.

Erst Jahrzehnte später erhielten weitere ehemalige Verfolgungsgruppen den Opferstatus. Mit der Errichtung des „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ im Jahr 1995 wurden erstmals aus dem Opferfürsorgegesetz ausgeschlossene Gruppen wie Opfer der Euthanasie, der Zwangssterilisierung, als Homosexuelle und auch als „Asoziale“ Verfolgte ausdrücklich als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt und erhielten eine einmalige monetäre Entschädigung. Es dauerte noch einmal zehn Jahre, bis im Jahr 2005 als „asozial“ verfolgte Personen einen Leistungsanspruch aus dem Opferfürsorgegesetz geltend machen konnten. Dennoch waren weiterhin viele von einer allfälligen Anerkennung und damit Entschädigungsleistung ausgeschlossen, weil Vorstrafen – auch aus der NS-Zeit, z. B. wegen Arbeitsvertragsbruchs – nicht getilgt waren, § 15 (2) des Gesetzes bei Vorliegen von Vorstrafen aber eine Anerkennung als Opfer ausschloss. Erst voriges Jahr, am 12. Juni 2024, wurde diese Bestimmung gestrichen. Damit wurde auch den als „Kriminelle“ Verfolgten und in den KZs als „Berufsverbrecher“ stigmatisierten ehemaligen Häftlingen die Anerkennung als Opfer gewährt – einer Opfergruppe, die wie die vermeintlich „Asozialen“ von der Kriminalpolizei ins KZ deportiert und im Lager wie in der Nachkriegszeit bei den (ehemaligen) Mithäftlingen wenig Ansehen genossen und weiterhin abgewertet wurden. Für die Betroffenen selbst kam dieser Schritt, knapp 80 Jahre nach der Befreiung, viel zu spät. Sie waren alle verstorben. Jedoch wurde mit ihm den Nachkommen endlich vermittelt: Auch ihren Angehörigen ist Unrecht getan worden.

# vrouwen van ravensbrück 1940 - 1945

Voor haar  
die tot  
het uiterste  
neen  
bleven  
zeggen  
tegen het  
fascisme



Gedenkfeier am Ravensbrück-Monument, Museumplein | Hans Peters / Anefo, CCO | via Wikimedia Commons

## Auswirkungen verspäteter Anerkennung

Die Überlebenden der Konzentrationslager kehrten in ein Klima der Feindseligkeit, Tabuisierung sowie Relativierung ihrer Erfahrungen zurück. Sehr früh schon setzte sich die Opferthese als allein gültiges, weil für viele sehr bequemes, Narrativ durch, das bis Mitte/Ende der 1980er Jahre (Stichwort Waldheimaffäre, Stichwort Gedenkjahr 1988 und die Folgen) ungebrochen blieb: Ganz Österreich war erstes Opfer des Nationalsozialismus; alle litten unter den Entbehrungen des Krieges, den Bomben der Alliierten, später unter den Besatzungsmächten; viele Familien hatten einen gefallenen Soldaten zu beklagen. Da war für die Erinnerungen der KZ-Opfer, der Widerständigen und Verfolgten kein Platz. Deren erinnerte Erfahrungen gefährdeten das Narrativ der Mehrheit, die sich selbst als Opfer sah.

Waren schon die Familien der anerkannten Opfergruppen zum Schweigen angehalten (um nicht mit der

Mehrheitsgesellschaft anzuecken, um nicht aufzufallen etc.), galt dies erst recht für die so lange verleugneten Opfer. Bei ihnen gesellte sich großes Schamgefühl dazu, bekamen sie doch durch ihre Umgebung – von den ehemaligen politischen Mithäftlingen, die sich demonstrativ von ihnen abgrenzten; vom Staat, der sie nicht als Opfer anerkannte und der Vorstrafen aus der NS-Zeit mit Vorstrafen davor und danach gleichstellte – vermittelt: Ihr wart zurecht im KZ! Euer Verhalten, euer Vorleben haben die Demütigungen und Qualen verursacht – nicht ein menschenverachtendes Regime!

Dieses Schamgefühl – und Scham kann definiert werden als die soziale Angst, abgewertet, diffamiert, weil als „anders“ als die Mehrheitsgesellschaft gesehen zu werden – lebt in den Nachfolgegenerationen weiter. Die Umgebung darf nichts vom „schwarzen Schaf“ in der Familie wissen, es muss verschwiegen werden. Die Scham, einen „KZler“, eine „KZlerin“ in der Familie zu haben, begründet ein Schweigegebot über Generationen

hinweg, denn es ist gekoppelt mit einem Frageverbot der Nachkommen. Dieses Verhalten kennt die Forschung auch aus politisch oder religiös definierten Opferfamilien. Es ist aber sicherlich in den Opfergruppen der von der Kriminalpolizei Verfolgten besonders nachhaltig grundgelegt.

Dauerhaft Beschwiegenes, Verschwiegenes, Tabuisiertes wird allerdings irgendwann einmal nicht mehr erinnert. Erinnerung braucht auch Resonanz, ohne Resonanz verkümmert sie. Erinnern ist ein dialogischer Prozess, der üblicherweise im Rückgriff auf kollektive Narrative bzw. im Abgleich mit diesen stattfindet. Ist dieses Andocken an ein kollektives Narrativ nicht möglich, werden die Menschen ins Schweigen gedrängt und die Erinnerungen versickern sukzessive. Genau dies war und ist in den Familien mit als „asozial“ Verfolgten der Fall: Für sie gab es keine „Wir“-Gruppe in Form der Opferverbände und Lagergemeinschaften, an deren kollektives Gedächtnis sie anschließen konnten. Sie waren damit sowohl vom dominanten nationalen Gedächtnis, aber

eben auch vom kollektiven Gedächtnis der Überlebendenverbände ausgeschlossen.

Jahrzehntelanges Schweigen und Nichtwissen über die (eigene) Familiengeschichte, insbesondere die Verfolgungsgeschichte, bedeutet jedoch, dass im Familiengedächtnis Ahnungen und Gerüchte dominieren.

In Familien, denen es gelingt, das familiäre Verschweigen aufzubrechen – nicht selten aufgrund von Anfragen und Unterstützung durch Wissenschaftler:innen, die sich zunehmend diesen Verfolgtengruppen widmen –, zeigt sich: Reden und Wissen können Heilung ermöglichen. Dies war etwa bereits im Recherche- und Aufarbeitungsprozess zum Buch „Brüchiges Schweigen“ feststellbar, das die Lebensgeschichte der in Ravensbrück ermordeten Anna Burger sowie den Umgang ihrer Familie mit diesem Schicksal einer „Asozialen“ beleuchtet und das in enger Zusammenarbeit mit Siegrid Fahrecker, einer Enkelin von Anna Burger, entstand.

Die Arbeit am Buch und dessen Erscheinen setzte neue Familiendynamiken in Gang. Zerstrittene Famili-

enmitglieder fanden wieder zueinander; die Geschichte von Anna Burger rückte in den Mittelpunkt der familiären Kommunikation; Nachkommen, die sich von der Familie losgesagt hatten, meldeten sich zurück und ließen das Schweigegebot, das Jahrzehnte herrschte, hinter sich.

Auch andere Familien veranlasste das Buch zum Überdenken ihres familiären Erbes. Es erreichten mich sehr viele Zuschriften von mir zumeist unbekannten Menschen. Sie schilderten mir ihr Berührtsein vom Buch und ihre Betroffenheit darüber, in ihrer Familie ähnliche Dynamiken und Verschwiegenheiten zu kennen. Und dass sie sich jetzt erst, durch die Lektüre des Buches, einige Verhaltensweisen ihrer Eltern bzw. Großeltern erklären, wie auch ihr eigenes Empfinden einordnen können. Eine befreundete Kollegin hatte den Familienrat einberufen, um mit einem beträchtlichen finanziellen Beitrag für das Buchprojekt eine Geste der Anerkennung der Verstrickung des Vaters bzw. Großvaters in nationalsozialistische Verbrechen und damit gewissermaßen einen Versuch der Wiedergutmachung zu setzen.

Die Reaktionen bestätigen: Reden und Wissen eröffnen neue Räume, neue Möglichkeiten der Begegnung

und des Austausches und lassen so manche Wunden heilen. Dieses Heilung ermöglichte Reden und Wissen benötigt jedoch ein erinnerungspolitisches, öffentliches, gesellschaftliches Umfeld, das die Öffnung und Hinwendung zu bislang stark tabuisierten Familiengeschichten erlaubt, ja, fördert.

## Literatur:

Halbmayr, Brigitte (2023): Brüchiges Schweigen. Tod in Ravensbrück – auf den Spuren von Anna Burger, Wien.

Amesberger, Helga / Halbmayr, Brigitte / Rajal, Elke (2020): Stigma asozial. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus, Wien.

Amesberger, Helga / Halbmayr, Brigitte / Rajal, Elke (2019): „Arbeitscheu und moralisch verkommen.“ Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Wien.

Suderland, Maya (2009): Ein Extremfall des Sozialen: Die Häftlingsgesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Frankfurt/Main.

Brigitte Halbmayr, Soziologin und Politikwissenschaftlerin, arbeitet nach ihrer Tätigkeit als senior researcher am Institut für Konfliktforschung in Wien nun als freiberufliche Wissenschaftlerin. Zu ihrem Forschungsschwerpunkt Nationalsozialistische Verfolgung von Frauen publizierte sie mehrfach. Gemeinsam mit Helga Amesberger zeichnet sie für die Website [www.ravensbrueckerinnen.at](http://ravensbrueckerinnen.at) verantwortlich.



Die Konstruktion von Kriminellen.  
Die Inhaftierung von „Berufsverbrechern“ im  
KZ Mauthausen.  
Von: Andreas Kranebitter.  
Mauthausen Studien – new academic press  
2024  
448 Seiten; EUR 29,90

## Buchhinweis: Die Konstruktion von Kriminellen von Andreas Kranebitter

Aus dem Klappentext:

Wer waren [...] die „kriminellen“ Häftlinge der Konzentrationslager? Auf welcher rechtlichen Basis wurden sie deportiert? Wegen welcher Delikte hatten sie Vorstrafen erhalten? Wie wandte die Kriminalpolizei das Label „Berufsverbrecher“ an? Welche Rolle spielten sie im Gefüge der „Häftlingsgesellschaft“?

Das Buch von **Andreas Kranebitter**, wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Wien, widmet sich nicht nur der NS-Zeit, sondern auch der Geschichte der Kriminalpolitik in Österreich und dem Weiterleben der Stigmatisierungen in den (Familien-) Biografien dieser Opfergruppe nach 1945.

Mit verschiedensten geschichts- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Konzepten geht der Autor den Biografien von 885 österreichischen „Berufsverbrechern“ des KZ Mauthausen nach. Die Geschichte der Konzentrationslager wird so aus einer bisher kaum beachteten Perspektive betrachtet.